

Karnevalverein 1902 Oberhöchstadt e.V.

Zugordnung



Gültigkeit

Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmer am Oberhöchstädter Fastnachtsumzug. Mit der Anmeldung wird die Zugordnung — durch Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten — als verbindlich anerkannt.

Organisation, Leitung und Durchführung

Die Organisation, Leitung und Durchführung von Umzügen obliegt dem Veranstalter. In die Durchführung sind als Teil der Zugleitung Polizei, Ordnungsbehörden, Sanitätskräfte, Feuerwehr und Zugordner eingebunden. Den Anordnungen der Zugleitung sind Folge zu leisten!

Gestaltung

Umfassende fastnachtliche Dekoration ist erforderlich. Werbung darf nicht dominant zur Geltung gebracht werden. Werbung, die über ein geringfügiges Maß hinausgeht, wird vom Veranstalter geduldet. Alle Fahrzeuge, Anhänger, Traktoren und sonstige Gefährte müssen von Schmutz gereinigt sein. Beschallungsanlagen auf den Fahrzeugen sind anzumelden. **Nicht angemeldete Beschallungsanlagen dürfen nicht in Betrieb genommen werden!**

Sicherheit

An Umzügen dürfen nur verkehrssichere Fahrzeuge teilnehmen. Mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss für jedes Fahrzeug eine Betriebserlaubnis erteilt sein. Die Kennzeichen der zugelassenen Fahrzeuge müssen lesbar sein. Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit.

Die seitlichen Verkleidungen der Fahrzeuge bzw. Anhänger müssen aus einem festen, nicht durchstoßbaren Material sein und dürfen eine maximale Bodenfreiheit von 25 cm haben.

Fahrzeuge, auf denen sich Personen aufhalten, müssen mit einem Geländer (Höhe mind. 100cm) als Absturzsicherung ausgestattet sein.

Sollte ein Stromaggregat verbaut sein, so ist dieses so zu montieren, dass eine ausreichende Be- und Entlüftung erfolgen kann. Hier ist ein zugelassener **Feuerlöscher zwingend mitzuführen**.

Neben dem Wagen müssen mindestens 2 Personen (Wagenengel) pro Seite zur Absicherung im vorderen wie auch im hinteren Fahrzeugbereich mitlaufen. Sollte es nicht möglich sein die seitliche Verkleidung bis auf 25 cm oberhalb der Fahrbahn herunter zu ziehen, so ist an jedem ungesicherten Rad eine Sicherheitsperson zu stellen.

Für alle Fahrzeugführer und Begleitpersonen besteht Alkoholverbot. Zuwiderhandlungen ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Versicherungen, Abgaben, Rechte

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung, die die Teilnahme an Umzügen beinhaltet, abgeschlossen. **Eine Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr, es besteht seitens des Veranstalters keine Unfallversicherung für die Teilnehmer am Fastnachtsumzug.** Der Veranstalter meldet die Veranstaltungen gemäß den eingegangenen Anmeldungen bei der GEMA an. Die hier anfallenden Gebühren werden vom Veranstalter übernommen. Zugteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

Sonstiges

Während der Aufstellphase sind Toiletten im Aufstellungsbereich „Sportplatz“ im Haus Altkönig vorhanden, während des Zuges im Bereich Dalles Haus, Kirche sowie in der Straße „Am Weidengarten“.

Diese Zugordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Zugordnung ist wesentlicher Bestandteil der Zuganmeldung. Der Unterzeichner der Anmeldung sichert zu, seine Teilnehmer zu informieren.